



# TANZHAUS ZÜRICH

9. Bei Nutzung durch Gruppen ist der/die Mieter:in die Ansprechperson. Diese verpflichtet sich, die anderen Gruppenmitglieder über die Hausordnung zu informieren und trägt die Verantwortung gegenüber dem Tanzhaus Zürich.
10. Der Badge/Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden.  
Der Badge/Schlüssel darf nicht im Briefkasten vom Tanzhaus deponiert werden.  
Der Badge/Schlüssel darf nicht dem Personal von der Café/Bar Nude übergeben werden.
11. Bei Verlust des Badges/Schlüssels werden alle daraus anfallenden Kosten dem/der Mieter:in verrechnet.
12. Zutrittsversuche mit dem Badge/Schlüssel können elektronisch nachverfolgt werden.
13. Aus Sicherheitsgründen ist es nicht gestattet, die Eingangstüren ins Gebäude mit Gegenständen zu blockieren.
14. Das Tanzhaus haftet in den vermieteten Räumen weder für Diebstahl noch für Unfälle oder für Beschädigungen an den Räumen oder an der Infrastruktur.
15. Die beiliegende **Hausordnung** ist Bestandteil der Mietvereinbarung.

**Ich habe diese Mietvereinbarung und die Hausordnung gelesen und verstanden.**

Zürich, .....

Unterschrift.....